

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7197

----- Ursprüngliche Nachricht -----

Von: Dietrich von Hobe <dietrich.vonhobe@lgsh.de>

An: "umweltausschuss@landtag.ltsh.de" <umweltausschuss@landtag.ltsh.de>

Datum: 14.09.2026 10:55 CEST

Betreff: [EXTERN] Anhörung Schutz landwirtschaftlicher Nutzflächen

Sehr geehrter Herr Rickers,

sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezug auf den oben genannten Bericht der Landesregierung stellen wir fest, dass die Landgesellschaft zu Flächenstilllegungen sowie zu verpflichtenden Nutzungseinschränkungen lediglich zu den entschädigten Nutzungseinschränkungen auf freiwilliger Basis im Rahmen des Vertragsnaturschutzes konkrete Aussagen abgeben kann:

Der Umfang der extensiv bewirtschafteten Flächen im „Vertragsnaturschutz“, dessen Umsetzung die Landgesellschaft im Auftrag des Ministeriums für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur durchführt, betrug zum Jahresende 2025 ca. 47.127 ha, die in 3.370 Verträgen gebunden waren. Für das neue Geschäftsjahr wird eine Zunahme der Vertragsfläche erwartet.

Das Interesse am Vertragsnaturschutz ist in den letzten 25 Jahren stetig gestiegen, so dass mittlerweile über 5% der landwirtschaftlichen Nutzfläche Schleswig-Holsteins über diesen „freiwilligen Naturschutz“ bewirtschaftet werden. Für viele landwirtschaftliche Betriebe, insbesondere in den Grünlandregionen, ist der Vertragsnaturschutz ein wesentlicher Bestandteil der Betriebsorganisation geworden. Die so gewonnene Akzeptanz in der Agrarstruktur und die positiven Effekte für den Naturschutz sprechen für eine Fortsetzung dieser Erfolgsgeschichte.

Für diesbezügliche Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dietrich von Hobe

Landgesellschaft

Schleswig-Holstein mbH

- Geschäftsführung -

Fabrikstraße 6, 24103 Kiel